



## **Stellungnahme der AVES Region Basel zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz**

Die AVES Region Basel nimmt zu den vier Varianten zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz wie folgt Stellung.

Wir anerkennen die auf dem Kyoto-Protokoll basierende und im CO<sub>2</sub>-Gesetz definierte Verpflichtung der Schweiz, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren.

Dieser Verpflichtung soll weiterhin mittels freiwilliger Massnahmen nachgekommen werden.

### **Klimarappen**

**Den Klimarappen** (Varianten 3 und 4 der Vernehmlassung) **lehnen wir als neue Ökosteuer entschieden ab.** Da der Endkunde bei dessen Bezahlung keine Wahl hat, handelt es sich auch nicht um eine freiwillige Massnahme gemäss Art. 4 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

Der Klimarappen müsste auch von denjenigen Gruppen bezahlt werden, die ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits gesenkt haben, ohne dass diese entlastet würden. Dessen Einführung würde bedeuten, dass diese Gruppen benachteiligt werden, indem die Spielregeln während des Spiels geändert werden. Den damaligen Kritikern der notabene von der Industrie vorgeschlagenen freiwilligen Massnahmen würde Recht gegeben und dieser durchaus sinnvolle Mechanismus wäre für alle Zukunft blockiert.

### **CO<sub>2</sub>-Abgabe und Rückvergütung**

**Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe** (Varianten 1 bis 3 der Vernehmlassung) **lehnen wir vorderhand ab** – als *ultima ratio* soll diese Option jedoch weiterhin bestehen bleiben.

Werden die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele 2010 deutlich verfehlt und zeichnet sich ab, dass diese mittels freiwilliger Massnahmen dann nicht erreicht werden können, muss eine CO<sub>2</sub>-Abgabe gemäss Gesetz (**Variante 1 der Vernehmlassung**) eingeführt werden.

Klafft nur im Treibstoffbereich eine Ziellücke, können alternativ dazu die Einnahmen aus der Mineralölsteuer für CO<sub>2</sub>-mindernde Massnahmen im Bereich Verkehr verfügbar gemacht werden.



Wird eine CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt, sollen auch diejenigen Betriebe von der Rückerstattung profitieren, die von der Abgabe befreit sind. Schliesslich tragen diese Betriebe am meisten zur Erreichung der Reduktionsziele bei und sollen dementsprechend einen Anteil an die Finanzierung der Massnahmen erhalten.

Der Anreiz, Zielvereinbarungen abzuschliessen, würde dadurch erhöht. Ohne die Änderung gibt es Firmen, die profitieren, wenn sie nichts tun.

### **Freiwillige Massnahmen**

600 Betriebe in 45 Industriegruppen haben gezeigt, dass die Reduktionsziele gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz erreicht werden können und haben ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits um knapp 20% gesenkt. **Freiwillige Massnahmen sollen deshalb weiterhin das Mittel zur Zielerreichung sein.**

Aus verschiedenen Gründen war es teilweise erst mit Verspätung auf den ursprünglichen Zeitplan möglich, die freiwilligen Massnahmen (Zielvereinbarungen) anzugehen. Dies führt dazu, dass die Schweiz sich noch nicht auf Zielkurs befindet. Es ist daher zusätzlich Zeit notwendig, um die Wirkung der freiwilligen Massnahmen abschätzen zu können.

Der Druck, freiwillige Massnahmen einzuführen respektive umzusetzen, soll dazu verstärkt werden. Aus unserer Sicht sind dazu noch viele ungenutzte Möglichkeiten vorhanden.

Es sollen mit weiteren Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Einhaltung bestehender Zielvereinbarungen, wie zum Beispiel mit der Vereinigung der Schweizerischen Automobil-Importeure, soll mit Bestimmtheit eingefordert werden.

Im Bereich Gebäude und Wohnungen sind die Kantone aufgefordert, durch die Verstärkung der Musterenergievorschriften und eine wesentliche Erhöhung des Marktanteils von Minergie-Gebäuden zusammen mit dem Verein MINERGIE das ihre beizusteuern.

Die Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Biotreibstoffen und Erdgas als Treibstoff entsprechend der laufenden Vernehmlassung soll spätestens auf das Jahr 2007 in Kraft treten.

Die AVES Region Basel ist überzeugt, dass freiwillige Massnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und damit zum sparsamen Umgang mit der unwiederbringlichen Ressource fossiler Energieträger führen können. Die Nachhaltigkeit der Massnahmen erscheint uns hierbei wichtiger als die strikte Einhaltung des im CO<sub>2</sub>-Gesetz definierten Zeitrahmens.



### **Zusammenfassung**

Nach Meinung der AVES Region Basel sind die Möglichkeiten der freiwilligen Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in der Schweiz noch nicht ausgereizt. Deshalb fordern wir, diesen Weg konsequent und mit mehr Nachdruck weiter zu verfolgen.

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe (Varianten 1 bis 3 der Vernehmlassung) lehnen wir vorderhand ab – als *ultima ratio* soll diese Option jedoch weiterhin bestehen bleiben. Klafft nur im Treibstoffbereich eine Ziellücke, können alternativ dazu die Einnahmen aus der Mineralölsteuer für CO<sub>2</sub>-mindernde Massnahmen im Bereich Verkehr verfügbar gemacht werden.

Den Klimarappen (Varianten 3 und 4 der Vernehmlassung) lehnen wir als neue Öko-steuer entschieden ab.